



Beschlussvorlage 2017/059	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	23.02.2017	öffentlich

EU-weite Ausschreibung zur Beschaffung von Containern für einen Interimskindergarten an der Pater-Franz-Reinisch-Straße ab dem Kindergartenjahr 2017/2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hält an der bisherigen Beschlusslage zum Kauf von Containern durch die Stadt Friedberg am Interimsstandort an der Pater-Franz-Reinisch-Straße fest.
2. Die städtische Beschaffung der Container hat durch eine EU-Ausschreibung nach VgV zu erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, das VgV-Verfahren durchzuführen.
3. Die bereits eingestellten Haushaltsmittel sind aus haushalterischen Gründen auf die Position 4641.9350 zu transferieren.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 20. Oktober 2016 (StR VI 2016/334) wurde zur Einrichtung weiterer notwendiger Kinderbetreuungsplätze im Stadtgebiet u.a. festgelegt, dass bei der anstehenden und dringend erforderlichen Generalsanierung des Kindergarten St. Christophorus am Lehleweg auch die Neueinrichtung einer weiteren Kindergartengruppe (25 Betreuungsplätze) vorgesehen wird. Mit Beschluss vom 8. Dezember 2016 /StR VI 2016/408) wurde die Auslagerung des Kindergartenbetriebes während der Bauzeit in eine Containeranlage an der Pater-Franz-Reinisch-Straße festgelegt.

2. Containerbeschaffung

Im Rahmen der Preiseinholung zur Anmietung der Interimsanlage an der Pater-Franz-Reinisch-Straße durch für die Zeitdauer des geplanten Umbaus boten die angefragten Lieferanten auch die Übernahme bzw. Kauf der aufgestellten Container an. Dabei zeigte sich, dass ab einer Nutzungszeit von rd. 26 Monaten sich der Kauf gegenüber der Anmietung wirtschaftlich günstiger darstellt. Dabei ist natürlich zu beachten, dass den Eigentümer nach Ablauf der Nutzungsdauer die Entsorgung bzw. vorher eine wirtschaftliche Verwertung bzw. Verkauf obliegt, die finanziell noch nicht bewertet wurden.

Von Seiten der Verwaltung wurde dieser Sachverhalt kurzfristig im Rahmen der Sitzung des Stadtrates vorgestellt. Der neue Sachverhalt wurde intensiv diskutiert und mit knapper Mehrheit (16:14) zugunsten eines Kaufes entschieden.

Dabei war eigentlich angedacht, den Kauf über abzuwickeln und wirtschaftlich auszugleichen. Im Nachgang zu dieser Sitzung wurden die notwendigen Schritte innerhalb der Verwaltung dann weiter geprüft. Die rechtliche Prüfung ergab nun im Ergebnis:

- ein Kauf durch und Übertragung des Eigentums an die Stadt Friedberg ist aus vereins- und steuerrechtlichen Gründen nicht möglich,
- die Beschaffung durch die Stadt Friedberg hat im Rahmen eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens zu erfolgen, und
- die Aufstellung der Container ist in jedem Fall baugenehmigungspflichtig.

Der Kauf von Containern stellt einen Liefer- oder Dienstleistungsauftrag dar. Bei den Containern handelt es sich letztlich um mehr oder weniger bewegliche Gegenstände, die nicht dauerhaft an Ort und Stelle verbleiben. Das spiegelt sich auch im oberschweligen Leistungskatalog der Vergabevorschriften wieder. Darin sind mobile, modulare Containergebäude unter dem CPV-Code 44211100 aufgeführt. Im Gegensatz dazu sind Bauleistungen abschließend unter 45xxxxxx gelistet. Der EU-Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen liegt derzeit bei 209.000 Euro netto. Der Beschaffung der Container müsste demnach eine EU-Ausschreibung nach VgV vorausgehen.



Die entsprechenden Haushaltsmittel für einen Kauf wurden aufgrund der positiv gefassten Beschlussfassung in den städtischen Haushalt 2017 bereits unter der Haushaltsstelle 4641.9870.15 eingestellt. Die Haushaltsmittel müssten somit jedoch korrekt unter der Haushaltsstelle 4641.9350 bewirtschaftet werden.